



Württembergischer
Fußballverband e.V.

**Die Faktoren zur Berechnung der Geldbußen für die
„Nichtgestellung von Schiedsrichtern“ gem. § 64 (V) RVO
gelten unverändert auch für das Spieljahr 2017/18:**

Faktor 1 (Fehl-Schiedsrichter/Zahl der Schiedsrichter)

Kein anrechenbarer SR	4
Nur ein anrechenbarer SR	2
Mehr als ein anrechenbarer SR	0,5

Faktor 2 (Spielklasse der 1. Herren-Mannschaft)

1./2. Bundesliga, 3. Liga, Regionalliga	4
Oberliga, Verbandsliga, Landesliga	2
Bezirksliga bis Kreisliga C	1
Ohne Herrenmannschaft	1